

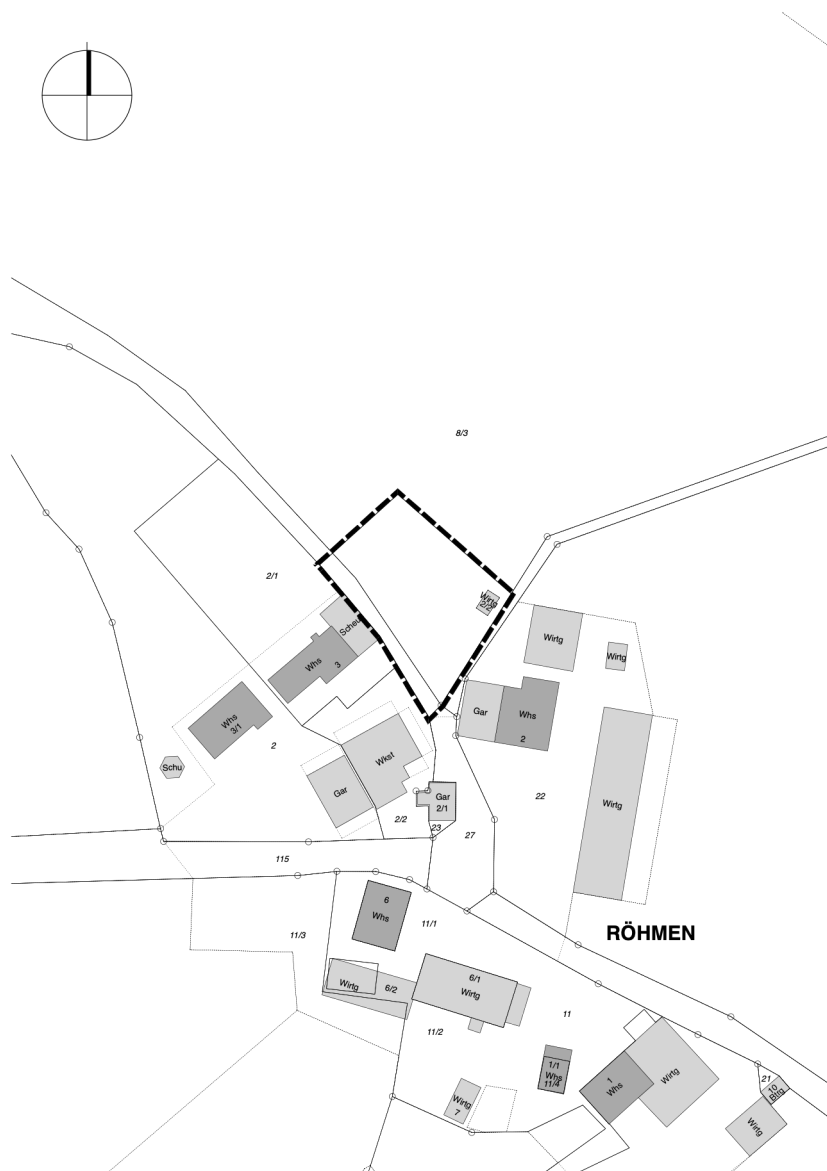
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften **"Röhmen-Nord"** in **Röhmen**

Der Gemeinderat Bühlerzell hat am 20.10.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung **"Röhmen-Nord"** in Röhmen einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung beschlossen, sowie am 23.02.2026 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 23.02.2026, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses.

Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht zu erstellen.

Die Entwürfe der Ergänzungssatzung mit Lageplan und textlichen Festsetzungen und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung werden mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bühlerzell unter der Internetseite/Internetadresse

[lwww.buehlerzell.de/de/rathaus-gemeinderat/rathaus-aktuell](http://www.buehlerzell.de/de/rathaus-gemeinderat/rathaus-aktuell)

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

von	12.03.2026
bis einschließlich	13.04.2026

veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Starkregen
Es liegt ein Starkregenrisikomanagementkonzept aus dem Jahre 2024/25 vor. Demnach kann es auf der zu überplanenden Fläche zur Bildung von Starkregenabfluss kommen.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Bühlerzell während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

info@buehlerzell.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Bühlerzell abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [lwww.buehlerzell.de/de/rathaus-gemeinderat/rathaus-aktuell](http://www.buehlerzell.de/de/rathaus-gemeinderat/rathaus-aktuell) eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Bühlerzell, 24.02.2026

Hinweis: Ortsübliche Bekanntmachung am 05.03.2026